

41-632/1.2-03

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Abwasseranlage Gemeinde Berggau, Ortsteil Röckersbühl/Mittelricht;
Einleiten von Abwasser in die Sulz und in den Frauenbach

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag der Gemeinde Berggau mit
Bescheid vom 09.05.2018, Az.: 41-632/1.2-03

eine gehobene Erlaubnis

in o.g. Verfahren nach Art. 16 des Bayerischen Wassergesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbe-
lehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen bei der Verwaltungsgemein-
schaft Neumarkt i.d.OPf. Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

vom 25.05.2018 bis einschließlich 20.06.2018

im Zimmer Nr. 23

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffe-
nen, denen er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Neumarkt i.d.OPf., den 16. Mai 2018

Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf.
Gemeinde Berggau


Wild



1. Bürgermeister

*** Dienststunden:**

Mo., Di., Mi., 08.00-12.00 u. 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag 08.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Freitag 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt am 24.05.2018
Abgenommen am 22.06.2018